



Informationen für Projektträger

Projektbewertung

Grundsätzliches zur Projektbewertung

Jeder Projektvorschlag durchläuft vor der formalen Beantragung zwei Stationen:

Die **Förderbehörden** (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten; AELF) überprüfen die **formale Förderfähigkeit** (z.B. ist der Zuwendungszweck erfüllt, greifen andere Förderprogramme, sind die formalen Vorgaben erfüllt?).

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gibt zu jedem Projektvorschlag eine inhaltliche Stellungnahme ab und legt Prioritäten fest. Es orientiert sich dabei am Regionalen Entwicklungskonzept (REK) und den Profilkriterien zur Projektbewertung.

Einige Grundprinzipien von LEADER

	Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet => Übereinstimmung mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) für das Gebiet Nachhaltigkeit: Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange, intergenerative und intragenerative Chanchengleichheit			
Zι	uwendungszweck für LEADER-Förderungen			
Ge (v	n Projekt, das aus LEADER-Mitteln gefördert wird, soll zu Verbesserungen in LEADER- ebieten beitragen und insbesondere in folgenden Bereichen positive Wirkungen erzeugen gl. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Leader- orderrichtlinie):			
	Verbesserung der Lebensqualität Beitrag zur Lösung demographischer Probleme Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen			





Entwicklungsstrategie im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Für eine Förderung von Projekten aus LEADER-Mitteln ist es erforderlich, dass die Vorhaben in die Entwicklungsstrategie der Region passen und zu deren Entwicklungszielen beitragen.

Die LAG Regionalentwicklung Oberallgäu hat folgendes Motto gewählt:

Werte schöpfen - miteinander für die Zukunft unserer Region

Werte schöpfen heißt, regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, Arbeitsplätze und Einnahmen in der Region halten.

Miteinander meint, dass wir kooperieren und uns stärker vernetzen wollen – verschiedene Sektoren und verschiedene Akteure.

Für die Zukunft bezieht sich auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, die nicht nur ökonomische, ökologische und soziale Aspekte beinhaltet, sondern auch längerfristig angelegt ist.

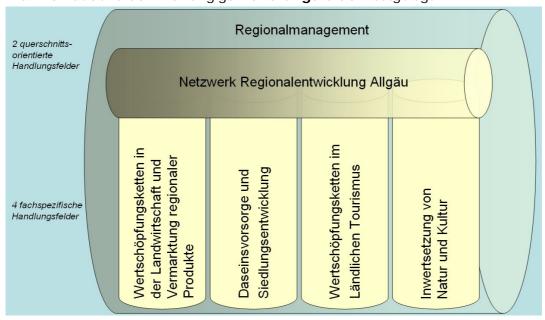
Unsere Region schließlich will sagen, dass wir daran arbeiten uns vom so genannten Kirchturmdenken zu verabschieden.

Zwei übergeordnete Ziele bestimmen demnach die Aktivitäten der LAG:

- ☐ Kooperation und Vernetzung von Akteuren stärken
- ☐ Wertschöpfungsketten schließen und wertschöpfungsorientiert wirtschaften

Für verschiedene Themenfelder (Wohnen, Leben, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Freizeit, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt, Kultur) sind im Regionalen Entwicklungskonzept (REK; S. 26 ff.) jeweils weitere **spezifische Entwicklungsziele** beschrieben.

Die LAG hat außerdem vorrangige **Handlungsfelder** festgelegt:



Vorhaben, die gefördert werden sollen, müssen zur Erreichung der im REK festgelegten Ziele beitragen und sich in eines der Handlungsfelder einordnen lassen.





Informationen für Projektträger Projektbewertung



Projektauswahlkriterien der LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Grundsatz: Das Projekt muss sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension berücksichtigen.						
Nr.	Kriterium	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Punkte	
2	Übereinstimmung mit der Strategie im REK Innovationsgehalt der durch	Stimmt voll mit Strategie überein Innovativ in	☐ Teilweise Übereinstimmung ☐ In der Region	kaum Bezug zur Strategie Würde im		
3	das Projekt angestrebten Leistung	Produkt, Organisation, auch außerhalb der Region	innovativ, als Produkt oder Organisationsform	Wettbewerb zu bereits vorhandenen Projekten stehen		
	Trägerschaft	Projektträger sind bewährt und repräsentativ	Projektträger ist neu gegründet	Projektträger muss neu formiert werden		
4	Know-how der Akteure	Zahlreiche Referenzen	Einzelne Referenzen	☐ Keine Referenzen		
5	Finanzierung der nötigen Eigenmittel	☐ Eigenmittel oder Eigenleistung sind durch Projektträger gesichert	Eigenmittel können durch Fremdkapital beigebracht werden	Eigenmittel werden erst bei Projekterfolg erwirtschaftet		
6	Nachvollziehbarer Nutzen für heimische Bevölkerung/Zielgruppe	☐ Nutzen für weite teile der Bevölkerung gegeben	☐ Nutzen für definierte Zielgruppe gegeben	☐ Nutzen nur für Einzelpersonen, Einzelunternehmen		
7	Wertschöpfung für regionale Wirtschaftsbetriebe	Zahlreiche Glieder einer Wertschöpfungskette profitieren	Bestimmter Wirtschaftsbereich profitiert (z.B. Landwirtschaft, Tourismus,)	Wertschöpfungseffek te sind nicht erkennbar / quantifizierbar		
8	Umwelt-Wirkungen (inkl. Klimaeffekte)	Positive Auswirkungen	neutral	negativ		
9	Laufender Betrieb	☐ Das Projekt läuft eigenständig / eigenfinanziert weiter	der laufende Betrieb ist finanziell gesichert, ein Nutzungskonzept liegt vor	Dauerhafter Betrieb ist fraglich		
10	Beteiligung der Bürger bzw. relevanter Gruppen (Netzwerk-Gedanke)	Bürgerschaftliches Engagement und die Einbeziehung relevanter Gruppierungen sind gegeben	Wesentliche Gruppierungen wurden berücksichtigt	Bürgerbeteiligung und Netzwerkarbeit fehlen		
11	Übereinstimmung mit der Strategie für die "Marke Allgäu"	Stimmt voll mit Strategie überein	Teilweise Übereinstimmung	☐ kaum Bezug zur Strategie		
erreichte Punkteanzahl insgesamt: (Maximale Punktezahl: 22. Mindestounkteanzahl für Empfehlung zur Förderung: 14)						

Erläuterungen:

Grundsatz: Das Projekt darf dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung nicht widersprechen! Auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bezogen bedeutet das z.B. dass im Projekt schonend mit natürlichen Ressourcen umgegangen wird (ökologische Dimension), dass regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden (ökonomische Dimension) und verschiedene Bevölkerungsgruppen oder –schichten gleichermaßen vom Projekt profitieren können (soziale Dimension).





Informationen für Projektträger Projektbewertung



Zu 1.)

Es sind prinzipiell auch Projekte förderfähig, die nicht als Hauptprojekt im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) genannt sind. Alle geförderten Projekte müssen aber zur Entwicklungsstrategie der LAG passen, den im REK genannten Zielen entsprechen und in die dort definierten Handlungsfelder eingeordnet werden können.

Zu 2.)

Bei Innovation kann es sich darum handeln:

ein neues Produkt, eine neue Produktqualität oder eine neue Dienstleistung herzustellen, neue Verfahren oder neue Prozesse zu entwickeln,

neue Vermarktungswege oder -formen zu erschließen,

neue Kooperations- oder Organisationsformen zu entwickeln.

"Innovation" heißt nicht notwendigerweise, das Rad neu zu erfinden. Eine erste Stufe von Innovation ist das Kopieren von Ideen aus anderen Regionen (gewissermaßen der "Import" von Vorhaben, die in der Form bei uns eben noch nicht angewendet wurden). Anspruchsvoller ist das Kombinieren von mehreren bekannten Elementen zu neuen Ideen. Höchste Stufe der Innovation ist das Kreieren – etwas völlig neues zu erfinden. Für manche Vorhaben ist sicherlich bereits die erste Stufe als "innovativ" einzustufen, für andere Projektideen ist die zweite Stufe noch nicht innovativ genug für eine Förderung.

Zu 3.)

Das Kriterium beleuchtet in der angegebenen Form hauptsächlich die Sicherheit bzw. die Realisierungschancen (die im Falle erfahrener, bewährter Träger höher sind). Das heißt aber nicht, dass neue Strukturen nicht unterstützt werden – nur punkten diese eben eher im Bereich "Innovation".

Zu 4.)

Während sich Kriterium Nr. 3 auf die Träger der Maßnahme bezieht, werden hier die weiteren Akteure und Projektpartner betrachtet. Was unter Nr. 3 über neue Strukturen gesagt wird, gilt auch hier.

Zu 5.)

Grundsätzlich gilt, dass die Finanzierung jedes Projektes gesichert sein muss (d.h. der zu leistende Eigenanteil muss bei Beantragung nachgewiesen werden) – ist dies nicht gewährleistet, kann das Projekt schon aus formalen Gründen nicht beantragt werden. Das Kriterium bewertet somit insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Dass es auch Bereiche gibt, in denen Wirtschaftlichkeit vielleicht nicht erzielt werden kann (sozialer oder kultureller Bereich) wird bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt!

Zu 6.)

LEADER will die Entwicklung von ländlichen Regionen fördern. Dazu gehört, dass von den Projekten auch breite Bevölkerungsteile oder zumindest genau festgelegte Zielgruppen (z.B. Familien, Senioren, Sportler...) profitieren. Nicht gewünscht ist, dass nur einzelne Personen oder Unternehmen von einem Projekt profitieren – hierfür gibt es andere Förderprogramme!

Zu 7.)

Die Projekte müssen einen regionalökonomischen Nutzen bringen und möglichst auch eine strukturpolitische Wirkung aufweisen (Beitrag zum Schließen von Wertschöpfungsketten? Zusätzliche Arbeitsplätze in der Region? ...)





Informationen für Projektträger Projektbewertung



Zu 9.)

Nicht nur das Projekt im Aufbau, sondern auch der laufende Betrieb nach Ablauf des Förderprojektes muss gesichert sein (z.B. Unterhalt, Finanzierung...). Wie dies gewährleistet werden soll, ist in der Konzeptbeschreibung darzustellen.

Zu 10.)

Bürgerbeteiligung und Partizipation werden bei LEADER groß geschrieben - unter anderem weil Projekte, von denen die Akteure stolz sagen "Das ist UNSER Projekt", erfahrungsgemäß eine hohe Akzeptanz und Nachhaltigkeit aufweisen. Positiv zu bewerten ist es deshalb, wenn Projekte unter Einbindung der beteiligten und betroffenen Akteure entwickelt und realisiert werden.

Oftmals gibt es gute einzelne Initiativen oder Ansätze, die voneinander nicht wissen oder wo nicht kooperiert wird. Vernetzung zu fördern ist ein wichtiges Ziel der LAG, Projekte die dem Vernetzungsgedanken Rechnung tragen stellen daher eine besondere Priorität dar.

Zu 11.)

Die Allgäu GmbH erarbeitet – zusammen mit vielen Akteuren – eine Marke Allgäu. Analog zur Übereinstimmung mit der Strategie im REK (vgl. Profilkriterium Nr. 1) müssen die zu fördernden Projekte auch mit der für die Marke Allgäu formulierten Strategie übereinstimmen.